Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb zur Teilnahme an der Ausschreibung „Managed Client 2027“

Postbeamtenkrankenkasse

U2-05/05/2026

PBeaKK
Gesund versichert.

Stand: 07.08.2026

Inhaltsverzeichnis

A. Vergaberechtlicher Rahmen 4

A.1. Vorbemerkungen 4

A.1.1. Bedeutung / Zielsetzung dieser Unterlage 4

A.1.2. Bezeichnung 4

A.1.3. Vertraulichkeit 4

A.1.4. Kennzeichnung von Geheimnissen 5

A.1.5. Eigentumsübergang 5

A.2. Auftragsgegenstand 5

A.3. Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren 6

A.3.1. Auftraggeberin 6

A.3.2. Kontaktstelle der Auftraggeberin / Vergabestelle 6

A.3.3. Rückfragen 8

A.3.4. Art des Vergabeverfahrens 9

A.3.5. Losaufteilung 9

A.3.6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 9

A.3.7. Nachprüfungsinstanz 10

B. Verfahrensablauf 11

C. Teilnahmewettbewerb 12

C.1. Form und Inhalt des Teilnahmeantrags 12

C.2. Teilnahmefrist 12

C.3. Folgen bei Nichtvorlage der geforderten Erklärungen und Nachweise 12

C.4. Akzeptanz der Vorlage einer einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) gemäß § 50 VgV und Nachforderung von Eignungsnachweisen 13

C.5. Gliederung und Inhalt des Teilnahmeantrags 14

C.5.1. Unternehmensdarstellung 14

C.5.2. Referenzprojekte 15

C.5.3. Weitere Nachweise und Erklärungen 15

C.6. Eigenerklärungen 15

C.7. Unterauftragnehmerleistungen / Eignungsleihe 16

C.8. Nachträglicher Austausch von Unterauftragnehmern 16

C.9. Bewerbergemeinschaften 17

C.10. Änderungen der Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb 17

C.11. Aufklärungspflicht 17

C.12. Verfahrenssprache 17

C.13. Änderungen 17

D. Auswahl der Bewerber 18

E. Nachweisliste: Vorzulegende Nachweise 19

Anlagen 20

A. Vergaberechtlicher Rahmen

A.1. Vorbemerkungen

A.1.1. Bedeutung / Zielsetzung dieser Unterlage

Die vorliegende Unterlage ergänzt und konkretisiert die in der Vergabebekanntmachung für das Vergabeverfahren „Managed Client 2027“ genannten Festlegungen und Vorgaben.

Die vorliegende Unterlage betrifft in erster Linie den Teilnahmewettbewerb. Insbesondere fasst sie noch einmal die Angaben und Nachweise, die ein Bewerber seinem Teilnahmeantrag beizufügen hat, zusammen. Darüber hinaus erläutert die Unterlage die Auswahl zwischen mehreren geeigneten Bewerbern. Zudem bietet sie einen Überblick zu den nachgefragten Leistungen sowie zum Ablauf des Vergabeverfahrens.

Weitere Einzelheiten für die Angebotsphase werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs gegenüber den ausgewählten Bewerbern mit den weiteren Vergabeunterlagen bekanntgegeben.

Die Bewerber sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des jeweiligen Bewerbers führen.

A.1.2. Bezeichnung

Sofern die vorliegende Unterlage nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, sind mit „**Bewerber**“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerbergemeinschaften gemeint.

Soweit in den Vergabeunterlagen von „**Leistungserbringern**“ die Rede ist, sind damit neben dem Einzelbewerber auch die einzelnen Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sowie diejenigen Unterauftragnehmer / Unternehmen gemeint, auf deren Fähigkeiten, Ausstattung oder Kapazitäten sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung beruft.

A.1.3. Vertraulichkeit

Die vorliegende Unterlage einschließlich ihrer Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bewerber vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen von dem Bewerber nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Die von den Bewerbern erbetenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) werden für die Zwecke des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

Der Bewerber und alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft haben alle im Rahmen des Vergabeverfahrens ihm bekannt gewordene Daten und Kenntnisse streng vertraulich zu

behandeln. Der Bewerber stellt sicher, dass auch etwaige Unterauftragnehmer – ggf. auch auf nachgelagerten Ebenen („Unterunterauftragnehmer“ etc.) – dieser Anforderung genügen.

A.1.4. Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Teilnahmeantrags, die ihrer Meinung nach im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand der Akteneinsicht werden dürfen, unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 165 Abs. 3 GWB zu kennzeichnen (siehe hierzu auch Teilnahmeformblatt, Anlage 1).

A.1.5. Eigentumsübergang

Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum der Auftraggeberin PBeaKK über.

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags wird – wie auch für die Teilnahme an dem gegenständlichen Vergabeverfahren im Übrigen – keine Vergütung gewährt.

A.2. Auftragsgegenstand

Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen Auftragnehmer zu finden, der die folgenden Leistungen für einen Zeitraum von 36 Monaten für die AG erbringen kann:

- Bereitstellung, Betrieb und die Verwaltung von IT-Arbeitsplatzendgeräten als vollständig gemanagten Service.

Ziel ist die Entlastung der internen IT-Organisation der Auftraggeberin durch die Übernahme aller betriebsrelevanten Aufgaben rund um den Client-Arbeitsplatz.

Der Managed Client ist integraler Bestandteil des Managed Services Portfolios des Auftragnehmers und weist definierte Schnittstellen zu den Services Managed LAN, Managed Active Directory und dem Security Operation Center auf.

.

A.3. Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

A.3.1. Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK; diese ist zugleich **Vergabestelle** i.S. der nachfolgenden Vorgaben) Die Ausschreibung erfolgt durch die Postbeamtenkrankenkasse in eigenem Namen.

Die Postbeamtenkrankenkasse bietet ihren ca. 380.000 Kunden einen qualitativ hochwertigen Grund- und Zusatzversicherungsschutz und erbringt im Auftrag Leistungen der Pflegeversicherung und der Beihilfe. Dazu arbeiten wir mit kompetenten Partnern aus dem Gesundheitsbereich zusammen.

Wir stehen für wirtschaftliche Stabilität, sichere Arbeitsplätze sowie fortschrittliche Organisation und Technik. Als familienfreundliches Unternehmen garantieren wir darüber hinaus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An 18 Standorten bieten wir unseren Kunden persönliche Beratung und unseren Beschäftigten abwechslungsreiche Arbeitsplätze. Unser Hauptsitz befindet sich in Stuttgart.

Als Sozialeinrichtung der ehemaligen Deutschen Bundespost nehmen wir eine Sonderstellung am Krankenkassenmarkt ein. Unsere Mitarbeiter entwickeln und bearbeiten daher alle Anforderungen im eigenen Haus. Dies gilt genauso für die IT wie für die Prüfung, Bearbeitung und Zahlung von Krankenkassenleistungen oder auch die Erweiterung der gesundheitlichen Serviceangebote für unsere Versicherten.

Die Postbeamtenkrankenkasse erbringt Kassenleistungen in Anlehnung an GKV und PKV. Außerdem erstatten wir Leistungen nach der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Darüber hinaus führt die PBeaKK Aufgaben der privaten Pflegeversicherung durch.

Die Postbeamtenkrankenkasse wird in der vorliegenden Unterlage als Auftraggeberin (AG) betitelt.

A.3.2. Kontaktstelle der Auftraggeberin / Vergabestelle

Postbeamtenkrankenkasse
Hauptverwaltung
Frau Kathrin Fast / DSt U2-05
Nauheimer Straße 98
70372 Stuttgart
einkauf@pbeakk.de

Die Erklärung der Postbeamtenkrankenkasse zur Korruptionsprävention können Sie unter folgendem Link einsehen: Hinweisgebung und Korruptionsprävention | PBeaKK Postbeamtenkrankenkasse.

E-Vergabe-Plattform – Information nach § 11 Abs. 3 VgV

Dieses Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabe-Plattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: https://www.dtvp.de/. Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt über diese Plattform. Ebenso wird die Kommunikation über diese Plattform abgewickelt (siehe Ziffer A.3.3); zum Einreichen von Fragen sowie zur Angebotsabgabe ist die einmalige, kostenlose Registrierung für Interessenten bzw. Bieter erforderlich. Die Angebotsabgabe ist nur über diese Plattform zulässig (siehe Ziffer C.1). Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabe-Plattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabe-Plattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabe-Plattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabe-Plattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter http://www.java.com/ bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die in diesem Vergabeverfahren zugelassene Form der Angebotsabgabe ist die Textform nach § 126b BGB.

Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote:

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Auftraggeberin holt die E-Vergabe-Plattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabe-Plattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

A.3.3. Rückfragen

Fragen und Hinweise zu dieser Unterlage und zum Gegenstand des Teilnahmewettbewerbs sind ausschließlich über die unter Ziffer A.3.2 genannte E-Vergabe-Plattform (https://www.dtvp.de/) an die Vergabestelle zu richten. Dies gilt auch, wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Art und Weise übermittelt wurde. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Mündliche Antworten oder Auskünfte werden nicht gegeben; werden sie doch gegeben, sind sie nicht verbindlich.

Auf der Internetseite https://www.dtvp.de/ werden im Kommunikationsbereich unter dieser Ausschreibung Antwortlisten erstellt, die der Bewerber ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bewerber insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragenstellers nicht erkennbar wird. Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese

zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen interessierten Unternehmen im Rahmen von Nachinformationen noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, sollten **Fragen möglichst bis zum 31.08.2026, 12:00 Uhr,** über die E-Vergabe-Plattform bei der unter Ziffer 2 genannten Stelle eingehen. Die Vergabestelle behält sich vor, Fragen, die später eingehen, erst nach Ablauf der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge zu beantworten.

Auf die Regelungen des § 20 Abs. 3 VgV wird hingewiesen.

A.3.4. Art des Vergabeverfahrens

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB bzw. § 17 VgV.

A.3.5. Losaufteilung

Eine losweise Vergabe der verfahrensgegenständlichen Leistungen kommt nicht in Betracht.

A.3.6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Die Bewerber werden gebeten, die Unterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, wird ein entsprechender Hinweis an die unter A.3.2. genannte Stelle erbeten.

A.3.7. Nachprüfungsinstanz

Ein Antrag auf Vergabenachprüfung nach §§ 160 ff. GWB ist schriftlich an die zuständige Vergabekammer zu richten. Zuständige Vergabekammer ist:

Bundeskartellamt
Vergabekammer des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Fax-Nr.: (02 28) 94 99 – 1 63
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

B. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird zweistufig durchgeführt. In der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, prüft die Auftraggeberin die Eignung der Bewerber bezogen auf die verfahrensgegenständlichen Leistungen. In der zweiten Stufe, der Angebotsphase, fragt die AG von den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern förmliche Angebote ab. Näheres regeln die den ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelten Vergabeunterlagen.

Die vorliegenden Unterlagen sind daher nicht als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu verstehen. Im Rahmen des vorliegenden Teilnahmewettbewerbs hat der Bewerber lediglich die unter Ziffer C.5 geforderten Nachweise zu erbringen.

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

Frist für Fragen zum Teilnahmewettbewerb	**31.08.2026, 12:00 Uhr**
Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge	**07.09.2026, 10.00 Uhr**
Benachrichtigung ausgeschiedener Bewerber bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Unternehmen	**voraussichtlich 11.09.2026**
Frist zur Einreichung der indikativen Angebote	**voraussichtlich 12.10.2026**
Vergabeverhandlungen	**voraussichtlich 26. - 28.10.2026**
Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote	**voraussichtlich 02.11.2026**
Frist zur Abgabe verbindlicher Angebote	**voraussichtlich 02.12.2026**
Zuschlagserteilung	**voraussichtlich Anfang Januar 2027**

Die genannten Termine sind nicht verbindlich. Die AG behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der am Teilnahmewettbewerb beteiligte Bewerber selbst bei nachgewiesener grundsätzlicher Eignung keinen Rechtsanspruch hat, zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert zu werden.

C. Teilnahmewettbewerb

C.1. Form und Inhalt des Teilnahmeantrags

Mit dem Teilnahmeantrag erklärt der Bewerber seine Bewerbung um Teilnahme an dem in der zweiten Stufe folgenden Verfahren.

Die Teilnahmeanträge sind vor Ablauf der Teilnahmefrist entsprechend § 53 Abs. 1 VgV ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform https://www.dtvp.de/ in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Auf anderem Weg übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax, per E-Mail oder per Postweg, sind nicht zulässig Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der Nachweisliste (**Anlage 6**) aufgeführten Unterlagen in der dort vorgeschriebenen Form vorzulegen. Die Gliederung der Teilnahmeanträge soll der in der Nachweisliste vorgegebenen Gliederung entsprechen.

In den Vergabeunterlagen / Teilnahmeunterlagen sind Zusätze oder Änderungen sowohl am geschriebenen als auch am gedruckten Wortlaut unzulässig; sie führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

C.2. Teilnahmefrist

Die Teilnahmefrist endet am **07.09.2026, 10.00 Uhr**. Teilnahmeanträge, die **verspätet** eingehen, werden **ausgeschlossen,** es sei denn, der verspätete Eingang wurde durch Umstände verursacht, die nicht in die Risikosphäre des Bewerbers fallen.

Der Bewerber kann seinen Teilnahmeantrag nur bis zum Ablauf der Teilnahmefrist berichtigen oder zurückziehen. Nachträgliche Änderungen oder Rücknahmen des Antrags sind als solche zu kennzeichnen und entsprechend Ziffer C.1 bei der Vergabestelle einzureichen.

C.3. Folgen bei Nichtvorlage der geforderten Erklärungen und Nachweise

Die in der Nachweisliste (**Anlage 6**) geforderten Erklärungen und Nachweise sind innerhalb der Teilnahmefrist abzugeben. Jeder geforderte, aber nicht oder nicht fristgerecht erbrachte Nachweis kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen. Es wird auf § 56 Abs. 2 und 3 VgV verwiesen. Ob die Auftraggeberin von der Möglichkeit zur Nachforderung nach § 56 Abs. 2 und 3 VgV Gebrauch machen werden, wird nach Ablauf der Teilnahmefrist entschieden werden. Ein Anspruch auf Einräumung einer Nachreichungsmöglichkeit besteht nicht.

C.4. Akzeptanz der Vorlage einer einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) gemäß § 50 VgV und Nachforderung von Eignungsnachweisen

C.4.1. Für die angemessene Durchführung dieses Teilnahmewettbewerbs ist die EEE nicht ausreichend. Daher sind entsprechend § 50 Abs. 2 S. 1 VgV sämtliche unter den Ziffern C.5.1 bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführten Unterlagen dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die nachfolgenden Regelungen zur EEE bleiben davon unberührt.

C.4.2. Die Auftraggeberin akzeptiert als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer (bei Bietergemeinschaften oder Eignungsleihe mehrerer) Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung(en) (EEE) nach § 50 VgV i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 (vgl. § 48 VgV). Diese muss (müssen) dann innerhalb der Angebotsfrist eingereicht werden. Die EEE zählt nicht zu den von der Auftraggeberin verpflichtend mit Angebotsabgabe geforderten Eignungsnachweisen (siehe dazu Ziffer C.5).

C.4.3. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, müssen folgende Informationen in der ausgefüllten EEE innerhalb der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt werden:

- **Teil I** (Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber),
- **Teil II** (Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer), Abschnitte A bis D,
- **Teil III** (Ausschlussgründe), Abschnitte A bis C,
- **Teil IV** (Eignungskriterien), Abschnitt α,
- **Teil VI** (Abschlusserklärungen).

Bei der Teilnahme als **Bietergemeinschaft** muss **jedes Mitglied** der Bietergemeinschaft eine entsprechend ausgefüllte EEE vorlegen.

Nimmt der Bieter Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (**Eignungsleihe**), sind für diese(s) Unternehmen **separate** nach Maßgabe der Vorgaben in Teil II C. der EEE ausgefüllte **EEE(s)** vorzulegen.

C.4.4. Die Bieter können die EEE mithilfe des von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten elektronischen Dienstes zum Ausfüllen und Wiederverwenden der EEE (eEEE-Dienst) erstellen. Der eEEE-Dienst ist unter folgender Internetadresse zu erreichen:

https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de

Die mithilfe des eEEE-Dienstes erstellte(n) EEE(s) kann (können) als elektronische Kopie(n) (PDF-Format) einer (jeweils) in Papierform unterzeichneten Fassung eingereicht werden.

Nähere Informationen zum Ausfüllen der EEE und das Dokument in Papierform zum Download finden Sie unter

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/reform-der-eu-weiten-vergaben.html

C.4.5. Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass ein Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, wenn er in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.

C.5. Gliederung und Inhalt des Teilnahmeantrags

Der Bewerber hat seinem Teilnahmeantrag die nachfolgend bezeichneten Erklärungen, Darstellungen und Unterlagen beizufügen. Für einen Großteil der vorzulegenden Erklärungen, Darstellungen und Unterlagen liegen dieser Unterlage Vordrucke bei.

Firmenprospekte, Geschäftsberichte, Firmenpräsentationen etc. sind dem Teilnahmeantrag nicht beizulegen!

Die AG bittet den Bewerber, seinen Teilnahmeantrag wie folgt zu gliedern (siehe insbesondere auch die „Nachweisliste“, Anlage 6):

C.5.1. Unternehmensdarstellung

Vom Bewerber erstellte Beschreibung seines Unternehmens mit Angaben zu folgenden Punkten:

- Darstellung der Unternehmenshistorie sowie organisatorischer Aufbau, Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter und ihre Aufteilung in Geschäftsbereiche.
- Anzahl der Berater für den projektrelevanten Bereich.
- Dauer der Tätigkeit der Firma als Dienstleister auf dem europäischen Markt im projektrelevanten Bereich.

  Der Bewerber muss mindestens 3 Jahre in diesem Bereich tätig sein.

- Höhe des Gesamtjahresumsatzes in Europa in den letzten drei Geschäftsjahren (Sollte ein Leistungserbringer erst seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht).

- Höhe des Jahresumsatzes im projektrelevanten Geschäftsfeld in Europa in den letzten drei Geschäftsjahren (Sollte ein Leistungserbringer erst seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht).

C.5.2. Referenzprojekte

Erfahrungsnachweis in Form einer vom Bewerber gefertigten Liste von mindestens drei (3) und höchstens fünf (5) Referenzen.

Werden mehr als fünf Referenzprojekte eingereicht, werden die ersten fünf entsprechend der Reihenfolge im Originalantrag gewertet.

Für die Benennung von Referenzprojekten sind folgende Angaben notwendig:

(1) das Auftragsvolumen in Personentagen und die Größe des Projektteams,

(2) den Leistungszeitraum (die Leistungen müssen innerhalb der letzten drei Jahre abgeschlossen bzw. noch durchgeführt worden sein) und

(3) die erbrachte Leistung (auch Rolle im Projekt, damit erkennbar wird, welche Leistungen selbst durchgeführt wurden, bei welchen der Bewerber mitgewirkt hat und welche er überwacht hat; bei Beteiligung mehrerer Unternehmen: Angabe der Aufgabenteilung und Ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich)

(4) Technisches und methodisches Umfeld (Auflistung der eingesetzten Softwarekomponenten, Anzahl der erreichten Anwender, eingesetzten Plattformen, Entwicklungsumgebungen, Programmiersprachen, Betriebssysteme, Datenbanken etc.)

(5) und der angewandten Vorgehensweisen und Methoden.

Die Darstellung der Referenzprojekte sollte **maximal zwei Seiten DIN A4** je Referenz nicht überschreiten und hat unter der Nutzung des Formulars „Referenzblatt Managed Client 2027“ (Anlage 3) zu erfolgen.

C.5.3. Weitere Nachweise und Erklärungen

Der Bewerber hat folgende Nachweise und Erklärungen, für die Formblätter beigefügt sind, vorzulegen:

- ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung (Anlage 4)
- ggf. Unterauftragnehmerverzeichnis (Anlage 5)

C.6. Eigenerklärungen

Soweit diese Unterlage oder die Auftragsbekanntmachung für das Vergabeverfahren „Managed Client 2027“ nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, ist es den Bewerbern bzw. Unterauftragnehmern (vgl. C.7) bzw. Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft (vgl. C.9) gestattet, die vorstehend unter C.5 bezeichneten Eignungsnachweise durch Eigenerklärung zu erbringen. Die AG behält sich allerdings vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach ihrer Einschätzung erforderlich erscheint. Hierzu ist die AG auch noch nach Aufforderung zur Angebotsabgabe berechtigt.

C.7. Unterauftragnehmerleistungen / Eignungsleihe

Will sich der Bewerber für die Vertragsausführung der Fähigkeiten eines Unterauftragnehmers bedienen, so muss er diesen Umstand sowie Art und Umfang der an den/die Auftragnehmer zu vergebenden Leistungen durch Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung gemäß Anlage 2 mit dem Angebot mitteilen. Die vorgesehenen Unterauftragnehmer müssen mit Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden, da dies für die Bewertung des Teilnahmeantrags relevant ist (§ 36 Abs. 1 S. 1 VgV).

Beabsichtigt ein Bewerber die Vergabe eines Unterauftrags und will er sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dieses Dritten berufen (§ 47 Abs. 1 VgV, Eignungsleihe), wird darauf hingewiesen, dass die vergaberechtlichen Regelungen zur Eignungsleihe zu beachten sind (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 47 VgV).

Der Bewerber muss in Fällen der Eignungsleihe im Angebot Art und Umfang der Einbindung des Drittunternehmers durch eine entsprechende Eigenerklärung gemäß Anlage 2 mitteilen und auf Aufforderung durch die Auftraggeberin nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel der Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Der Bewerber hat darüber hinaus mit dem Angebot eine von dem Dritten unterzeichnete Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 2) und die in der Vergabebekanntmachung und dieser Teilnahme-aufforderung geforderten Eignungsnachweise nach Ziffer C.5 vorzulegen, soweit sich Eignungsnachweise auf Leistungsteile beziehen, für die die Eignungsleihe in Anspruch genommen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen i. S. des Konzernrechts Unterauftragnehmer sind („andere Unternehmen“ i. S. des § 47 VgV).

C.8. Nachträglicher Austausch von Unterauftragnehmern

Der Bewerber darf einen in seinem Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmer nicht ohne Zustimmung der Auftraggeberin durch einen anderen Unterauftragnehmer ersetzen. Wünscht der Bewerber den Austausch eines im Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmers, hat er gegenüber der Auftraggeberin die Gründe hierfür anzugeben. Zudem hat er darzulegen, dass die Erbringung der verfahrensgegenständlichen Leistungen

durch den Austausch der Unterauftragnehmer nicht beeinträchtigt wird. Hierzu hat der Bewerber die Eignung des "neuen" Unterauftragnehmers durch Vorlage der unter C.5 genannten Erklärungen, Darstellungen und Unterlagen nachzuweisen.

Die Zustimmung zum Austausch eines Unterauftragnehmers steht im Ermessen der Auftraggeberin. Nach Angebotsabgabe ist der Austausch eines im Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmers ausgeschlossen.

C.9. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder im Einzelfall rechtmäßig ist. Sie haben in den Angeboten jeweils sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Bewerbergemeinschaften haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Sie haben mit dem Angebot eine ausgefüllte und von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterzeichnete Bewerbergemeinschaftserklärung (**Anlage 4)** vorzulegen. Die in der Vergabebekanntmachung und diesen Bewerbungsbedingungen geforderten Eignungsnachweise, insbesondere die Mindest-anforderungen, müssen insgesamt für die Bewerbergemeinschaft vorliegen, soweit nicht ausdrücklich angegeben ist, dass sie von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen sind.

C.10. Änderungen der Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb

Die AG behält sich vor, die in der vorliegenden Unterlage aufgeführten Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge zu ergänzen, zu ändern oder zu konkretisieren. Etwaige Ergänzungen / Änderungen / Konkretisierungen werden den Bewerbern über die unter Ziffer A.3.2 genannte E-Vergabe-Plattform unverzüglich bekannt gegeben.

C.11. Aufklärungspflicht

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags verpflichten sich die Bewerber, der AG alle für die Beurteilung des Antrags notwendigen zusätzlichen Auskünfte kurzfristig zu erteilen. Die AG behält sich vor, Bewerber vom Vergabeverfahren auszuschließen, die den angemessenen Auskunftsbegehren in diesem Sinne nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig Folge leisten.

C.12. Verfahrenssprache

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen. Bei ausländischen Bewerbern sind ggf. gleichwertige Bescheinigungen mit amtlich anerkannter Übersetzung einzureichen.

C.13. Änderungen

Berichtigungen und Änderungen zu abgelieferten Teilnahmeanträgen bzw. das Zurückziehen eines Antrags können bis zum Abgabetermin bei der unter Ziffer A.3.2 genannten. Stelle vorgenommen werden. Dies hat schriftlich zu erfolgen.

D. Auswahl der Bewerber

Die AG wählt die Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, unter den Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit (vgl. § 122 Abs. 1 GWB) aus. Die nicht berücksichtigten Bewerber werden schriftlich benachrichtigt.

Die Eignungsprüfung der nicht aus formalen Gründen ausgeschlossenen Teilnahmeanträge wird in folgenden Schritten vorgenommen:

- **Prüfung der Leistungsfähigkeit**

  Ein Unternehmen gilt als leistungsfähig, wenn es aufgrund seiner Geschäftstätigkeit, seiner Historie und seiner Positionierung am Markt keinen Anlass zu Zweifeln gibt, den ausgeschriebenen Auftrag fachgerecht ausführen zu können.

  Zur Prüfung der Leistungsfähigkeit wertet die AG den Nachweis aus Ziffer C.5.1 aus. Es sind maximal 25 Punkte zu erreichen.

- **Prüfung der Fachkunde**

  Zur Prüfung der Fachkunde wertet die AG die Nachweise aus der Ziffer C.5.2 aus.

  Zu Ziffer C.5.2 (Referenzprojekte): Die Angaben des Bewerbers werden anhand folgender Gesichtspunkte bewertet.

  – Maß der Vergleichbarkeit der vorgelegten Referenzen im Hinblick auf die Projektleistungen

  – Leistungsanteil des betreffenden Unternehmens am Referenzprojekt

  – Komplexität des Referenzprojektes

  Es sind maximal 75 Punkte für die Referenzprojekte zu erreichen.

- **Prüfung der Zuverlässigkeit**

  Hierzu werden die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 2) sowie die Nachweise / Erklärungen aus den Ziffern C.5.3 geprüft, eine Punktevergabe erfolgt nicht.

Die AG beabsichtigt, mindestens drei und maximal zehn Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Haben mehr als zehn grundsätzlich geeignete Bewerber berücksichtigungsfähige Teilnahmeanträge abgegeben, erfolgt die Auswahl anhand der von der Vergabestelle nach Maßgabe des vorstehenden Wertungsmodus ermittelten Punktzahl. Erreichen mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl und würde die Auswahl eines dieser Bewerber zum Ausscheiden eines punktgleichen Bewerbers führen, erfolgt keine Auswahl zwischen den punktgleichen Bewerbern. Vielmehr werden alle punktgleichen Bewerber dann zur Angebotsabgabe aufgefordert. In diesem Fall verbleiben also mehr als zehn Bewerber im Wettbewerb.

E. Nachweisliste: Vorzulegende Nachweise

siehe Anlage 6

Anlagen

Anlage 1	Teilnahmeformblatt
Anlage 1A	CSX-59-Eigenerklaerung-Informationen-zum-Bieter-1
Anlage 2	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
Anlage 3	Referenzblatt
Anlage 4	Bewerbergemeinschaftserklärung
Anlage 5	Unterauftragnehmerverzeichnis
Anlage 6	Nachweisliste Teilnahmewettbewerb
Anlage 7	Eigenerklärung Art 5 k EU-VO 833_2014

Anlagen (Entwurf)

Anhang 01	Leistungsbeschreibung v0.9 (Entwurf)
Anhang 02	Preisblatt v0.9 (Entwurf)